



Weiterbildung BWZ: Kostentragung Schulgeld Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschulen sowie Lernende der Berufsbildung und Brückenangebote; Entscheid.

Bericht des Bildungs- und Kulturdepartements:

1.

Gemäss Bericht des Regierungsrats über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) an den Kantonsrat vom 13. Oktober 2015 sollen im Fachbereich Weiterbildung 0,17 Millionen Franken ab 2017 eingespart werden. Aufgrund einer detaillierten Kostenanalyse schlägt das Amt für Berufsbildung unter diesem Sparvorschlag umfangreiche Massnahmen vor.

Der Kantonsrat hat von dieser Sparmassnahme ohne Kommentar Kenntnis genommen. Das zuständige Amt hat die Umsetzung der Massnahmen an die Hand genommen.

2.

Um die geforderten Einsparungen machen zu können, müssen unter Anderem auch die Beiträge der Schülerinnen, Schüler und Lernenden (der Volksschule, Mittelschule, Berufsbildung und Brückenangebote) neu voll verrechnet werden. Bisher wurde diesen Schülerinnen, Schülern und Lernenden nur ein reduzierter Beitrag (Kurse Fr. 25.– und Zertifikatskurse Fr. 150.–) in Rechnung gestellt, die Restsumme wurde durch den BWZ Fachbereich Weiterbildung getragen. Die Angebote werden jährlich von ca. 20-30 Jugendlichen genutzt.

3.

Damit die Schülerinnen, Schüler und Lernenden weiterhin zu einem reduzierten Tarif Weiterbildungskurse am BWZ besuchen können, sollen die Kurse durch das Bildungs- und Kulturdepartement weiterhin vergünstigt werden. Alle Weiterbildungskurse (exkl. Integrations- oder Einbürgerungskursangebote) sollen neu auf Fr. 45.– und die Vorbereitungskurse auf ein Sprachenzertifikat auf Fr. 150.– pro Kurs und Teilnehmer festgelegt werden.

4.

Kurse, die der Integration von Flüchtlingen oder Asylsuchenden dienen, sowie Kurse, die als Einbürgerungsmassnahme vorgesehen sind, fallen nicht unter die vergünstigten Kurse. Diese Kurse werden je nach Status der betreffenden Person durch das Sozialamt Obwalden oder die Gemeindesozialdienste subventioniert.

5.

Für Lernende der Berufsbildung ist das Angebot von fakultativen Weiterbildungsangeboten gemäss Art. 22 Berufsbildungsgesetz sowie Art. 20 Abs. 4 Berufsbildungsverordnung vorgeschrieben. Für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschulen sollen die gleichen Bedingungen wie für die Lernenden der Berufsbildung gelten.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art 115. Abs. 2 BiG kann der Kanton Beiträge an die Weiterbildung sprechen.

2.

Im Rahmen des Weiterbildungsangebotes am BWZ Obwalden können die Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der Mittelschulen sowie die Lernenden der Berufsbildung Angebote besuchen, welche an den jeweiligen Schulen nicht angeboten werden. Eine finanzielle Unterstützung ist deshalb gerechtfertigt.

3.

Mit der finanziellen Unterstützung der Jugendlichen leistet der Kanton einen Beitrag an die Forderung nach „Lebenslangem Lernen“.

4.

Von den rund 20 bis 30 Jugendlichen sind etwa zwei Drittel in der beruflichen Grundbildung. Die finanzielle Unterstützung eines Weiterbildungsangebots soll für alle Obwaldner Schülerinnen und Schüler der Volks- oder Mittelschulen sowie alle Lernenden der Berufsbildung gleichberechtigt gelten. Es sind deshalb alle Jugendlichen zu unterstützen.

Beschluss:

1. Schülerinnen, Schüler und Lernende mit Wohnort, Schulort oder Lernort im Kanton Obwalden, die am BWZ Obwalden Weiterbildungsangebote (exkl. Integrations- oder Einbürgerungskursangebote) besuchen, müssen pro Kurs Fr. 45.– bezahlen und pro Vorbereitungskurs auf ein Sprachenzertifikat Fr. 150.– (Zertifikatsprüfungen erfolgen auswärts und sind durch die Teilnehmenden vollumfänglich selber zu bezahlen). Die restlichen Kurskosten übernimmt das Bildungs- und Kulturdepartement.
2. Die Kosten für die Lernenden der Berufsbildung und der Brückenangebote werden dem Konto 5402.3611.20 „Entschädigungen an Kantone: Schulgelder BFS“ belastet.
Die Kosten für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschulen werden dem Konto 5011.3611.07 „Schulen: Entschädigungen an ausserkantonale Institutionen“ belastet.
3. Diese Regelung tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2016 in Kraft.

Sarnen, 24.05.2016

Bildungs- und Kulturdepartement:

Franz Enderli
Regierungsrat

Protokollauszug an:

- Amt für Berufsbildung
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Departementssekretariat BKD
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung